

Satzung zur Änderung der Satzung über die Postgradualen Studien in Erwachsenenbildung an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt

Vom 14. Februar 2024

Aufgrund des Art. 5 § 3 Satz 1 des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Bayern vom 29. März 1924 (BayRS 2220-1-K) erlässt die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt (KU) folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Satzung über die Postgradualen Studien in Erwachsenenbildung an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 7. Februar 2024 wird wie folgt geändert:

1. In § 4 Abs. 2 werden die Worte „oder zum Sommersemester“ gestrichen.
2. In § 6 Abs. 4 Satz 4 werden die Worte „Professur für Erwachsenenbildung und Außerschulische Jugendbildung“ durch die Worte „Professur für Lebenslanges Lernen“ ersetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2021 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 21. Juli 2021 sowie der Genehmigung der Präsidentin vom 6. Februar 2024 und des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 7. Juli 2023; Az.: L.3-H6214.4.0/20/4.

Eichstätt/Ingolstadt, den 14. Februar 2024

Prof. Dr. Gabriele Gien
Präsidentin

Diese Satzung wurde am 14. Februar 2024 in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt niedergelegt. Die Niederlegung wurde am gleichen Tag in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 14. Februar 2024.